

## Sicherheitsdatenblatt

# MOSKINTO INSECT REPELLENT

Gemäß Verordnung CLP14

Version: 1

Version Datum: 30/10/2020

Sprache: DE

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : MOSKINTO INSECT REPELLENT  
Artikelnr. (Verwender) : P00548V03/02

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Biozid.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Name: DAKEM S.A.  
Straße: 69, rue Victor Hugo  
Postleitzahl/Ort: 92400 KURZBOGEN  
Land: Frankreich  
Telefon: +33 (0)1 47 82 79 07  
Telefax: +33 (0)1 47 86 34 73  
E-Mail: info@dakem.com

### 1.4. Notrufnummer

Deutschland: Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Einstufung   | H-Sätze                              |
|--------------|--------------------------------------|
| Eye Irrit. 2 | H319 Verursacht schwere Augenreizung |

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Warnung

Produktidentifikatoren

Biozidmischung (siehe Abschnitt 15).

Gefahrenhinweise

Mischung für die Spritzapplikation.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung

|                                    |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)   | -                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Sicherheitshinweise - Allgemeines  | P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.<br>P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                                                                                         |
| Sicherheitshinweise - Prävention   | P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.<br>P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.                                                                                                                                                       |
| Sicherheitshinweise - Reaktion     | P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.<br>P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| Sicherheitshinweise - Aufbewahrung | -                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Sicherheitshinweise - Entsorgung   | P501 - Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften.                                                                                                                                                                                 |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch stellt keine physikalische Gefahr dar. Beachten Sie die Empfehlungen zu den anderen auf der Website vorhandenen Produkten. Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Keine bekannten oder vorhersehbaren Umweltschäden unter Standardbedingungen. Die Mischung enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>. Die Mischung erfüllt weder die PBT- noch die vPvB-Kriterien für Gemische gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung EG 1907/2006.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht verfügbar

### 3.2. Gemische

| Substanz:                                                                                                                         | C (%)           | Einstufung                                                                              | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte | Hinweis |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------|
| sec-butyl 2-(2-hydroxyethyl)piperidine-1-carboxylate/Icaridine (Icaridine)<br>CAS N °:119515-38-7<br>EC N °:423-210-8<br>IDX Nr.: | 10.0% ≤C< 25.0% | H319: Verursacht schwere Augenreizung                                                   | -                                    | -       |
| glycerol<br>CAS N °:56-81-5<br>EC N °:200-289-5<br>IDX Nr.:                                                                       | 2.5% ≤C< 10.0%  | -                                                                                       | -                                    | -       |
| ethanol<br>CAS N °:64-17-5<br>EC N °:200-578-6<br>IDX Nr.:603-002-00-5                                                            | 2.5% ≤C< 10.0%  | H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.<br>H319: Verursacht schwere Augenreizung | -                                    | [1]     |

[1] Stoff, für den maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind vorhanden.

### 3.3. Bemerkung

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.

|                   |   |                                                                                                                                       |
|-------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nach Einatmen     | : | Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.                                                                    |
| Nach Hautkontakt  | : | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.<br>Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Nach Augenkontakt | : | Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann                                            |

Nach Verschlucken : sofort Augenarzt konsultieren.  
 Dem Patienten oral nichts geben.  
 Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.  
 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

Nicht entflammbar.

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser.  
 Schaum.  
 ABC-Pulver.  
 BC-Pulver.  
 Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
 Ungeeignete Löschmittel : Wasserstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ein Feuer erzeugt oft dichten, schwarzen Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Der Rauch darf nicht eingeatmet werden.
- Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
- Rauch nicht einatmen.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Richten Sie sich nach den in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit Haut und Augen.

#### Einsatzkräfte

- Ersthelfer müssen mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Halten und kontrollieren Sie die Lecks oder Verschüttungen mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur in Fässern zur Abfallentsorgung.
- Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigen Sie vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel, verwenden Sie keine Lösungsmittel.
- Verwenden Sie etwas Absorptionsmittel.
- Die Beseitigung muss von einem registrierten Bergungsfachmann durchgeführt werden.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht verfügbar

## 6.5. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

# ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Die Vorschriften bezüglich der Lagerräume gelten für Werkstätten, in denen mit dem Produkt umgegangen wird.
- Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Vermeiden Sie das Einatmen der Dämpfe.
- Nicht mit einem anderen chemischen Produkt mischen.
- Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- Hygiene- und Sicherheitsvorschriften für Biozid-Produkte beachten.

### SCHUTZMASSNAHMEN

- Brandschutz:
- Verhindern Sie den Zugang von nicht autorisiertem Personal.
- Empfohlene Ausrüstung und Verfahren:
- Siehe Abschnitt 8.
- Die Etikettinformationen und Arbeitsschutzvorschriften sind einzuhalten.
- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Befolgen Sie die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften.
- Verbotene Ausrüstung und Verfahren:
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Vor Frost geschützt aufbewahren.
- Verpackung.
- Immer in einer Verpackung aus identischen Materialien wie die Originalverpackung aufzubewahren.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Substanz:                     | Wert | Maß               | Typ                               |
|-------------------------------|------|-------------------|-----------------------------------|
| ethanol<br>CAS: 64-17-5 (AT)  | 1900 | mg/m <sup>3</sup> | Expositionsgrenzwert (8 Stunden)  |
| ethanol<br>CAS: 64-17-5 (AT)  | 1000 | ppm               | Expositionsgrenzwert (8 Stunden)  |
| ethanol<br>CAS: 64-17-5 (AT)  | 3800 | mg/m <sup>3</sup> | Expositionsgrenzwert (15 Minuten) |
| ethanol<br>CAS: 64-17-5 (AT)  | 2000 | ppm               | Expositionsgrenzwert (15 Minuten) |
| ethanol<br>CAS: 64-17-5 (BE)  | 1907 | mg/m <sup>3</sup> | Expositionsgrenzwert (8 Stunden)  |
| ethanol<br>CAS: 64-17-5 (BE)  | 1000 | ppm               | Expositionsgrenzwert (8 Stunden)  |
| ethanol<br>CAS: 64-17-5 (DE)  | 960  | mg/m <sup>3</sup> | Expositionsgrenzwert (8 Stunden)  |
| ethanol<br>CAS: 64-17-5 (DE)  | 500  | ppm               | Expositionsgrenzwert (8 Stunden)  |
| ethanol<br>CAS: 64-17-5 (DE)  | 1920 | mg/m <sup>3</sup> | Expositionsgrenzwert (15 Minuten) |
| ethanol<br>CAS: 64-17-5 (DE)  | 1000 | ppm               | Expositionsgrenzwert (15 Minuten) |
| ethanol<br>CAS: 64-17-5 (CH)  | 960  | mg/m <sup>3</sup> | Expositionsgrenzwert (8 Stunden)  |
| ethanol<br>CAS: 64-17-5 (CH)  | 500  | ppm               | Expositionsgrenzwert (8 Stunden)  |
| ethanol<br>CAS: 64-17-5 (CH)  | 1920 | mg/m <sup>3</sup> | Expositionsgrenzwert (15 Minuten) |
| ethanol<br>CAS: 64-17-5 (CH)  | 1000 | ppm               | Expositionsgrenzwert (15 Minuten) |
| glycerol<br>CAS: 56-81-5 (DE) | 400  | mg/m <sup>3</sup> | Expositionsgrenzwert (15 Minuten) |
| glycerol<br>CAS: 56-81-5 (DE) | 200  | mg/m <sup>3</sup> | Expositionsgrenzwert (8 Stunden)  |
| glycerol<br>CAS: 56-81-5 (BE) | 10   | mg/m <sup>3</sup> | Expositionsgrenzwert (8 Stunden)  |

Nicht verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht verfügbar

### Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

:

#### Geeigneter Augenschutz:

- Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen.
- Verwenden Sie Augenschutz, der für den Schutz vor flüssigen Spritzern entwickelt wurde.
- Vor dem Umgang mit Schutzbrille mit Schutz Seiten gemäß der Norm EN166.
- Im Falle einer hohen Gefahr, schützen das Gesicht mit einem Gesichtsschutz.
- Tragen Sie vor dem Umgang mit Pulvern oder Staubemissionen eine Schutzbrille gemäß der Norm EN166.

|            |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|            |   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Sprühen, tragen einen Gesichtsschutz gemäß der Norm EN166.</li> <li>- Brillen sind nicht als Schutz betrachtet.</li> <li>- Kontaktlinsenträger sollten während der Arbeit Brillengläser tragen, wo sie irritierenden Dämpfen ausgesetzt sein können.</li> <li>- Geben Sie die Augenspülanlagen in Einrichtungen, in denen das Produkt ständig gehandhabt wird.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Hautschutz | : | <p><b>Handschutz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geeignete Schutzhandschuhe bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt tragen.</li> <li>- Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN374 chemikalienbeständig sind.</li> <li>- Handschuhe müssen entsprechend der Anwendung und Dauer der Anwendung am Arbeitsplatz ausgewählt werden.</li> <li>- Schutzhandschuhe müssen entsprechend ihrer Eignung für den jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt werden : andere chemische Produkte, die gehandhabt werden können, notwendige physikalische Schutzvorrichtungen (Schneiden, Stechen, Hitzeschutz), erforderliche Fingerfertigkeit.</li> <li>- Handschuhtyp empfohlen:</li> <li>- Naturlatex</li> <li>- Nitrilkautschuk (Butadien-Acrylnitril-Copolymerkautschuk (NBR))</li> <li>- PVC (Polyvinylchlorid)</li> <li>- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)</li> <li>- Empfohlene Eigenschaften:</li> <li>- Undurchlässige Handschuhe nach Norm EN374</li> <li>- Eine wichtige Anwendung des Produkts kann bei reaktiven Personen Hautreaktionen hervorrufen.</li> <li>- Anwendung bei gesunder Haut.</li> </ul> <p>Körperschutz: Bei Hautunverträglichkeiten einen Hautarzt aufsuchen</p> |
| Atemschutz | : | <p><b>Geeignetes Atemschutzgerät:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Einatmen von Staub vermeiden.</li> <li>- Tragen Sie einen Einweghalbmasken-Staubfilter gemäß der Norm EN149.</li> <li>- Nicht in geschlossenen und nicht belüfteten Räumen verwenden.</li> <li>- Einatmen vermeiden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
 Bewahren Sie persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort, weit weg vom Arbeitsbereich, auf.  
 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                       |                                 |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Aggregatzustand:                                      | Flüssigkeit.                    |
| Farbe:                                                | Nicht verfügbar                 |
| Geruch:                                               | Nicht verfügbar                 |
| Geruchsschwelle:                                      | Nicht verfügbar                 |
| pH:                                                   | Nicht verfügbar                 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                            | Keine Angabe                    |
| Siedebeginn und Siedebereich:                         | Nicht verfügbar                 |
| Flammpunkt:                                           | 60°C < FP ≤ 93°C.               |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:                          | Nicht verfügbar                 |
| Entzündbarkeit:                                       | Nicht verfügbar                 |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | Nicht verfügbar                 |
| Dampfdruck:                                           | (50 °c): 175 Kpa < Vp < 300 Kpa |
| Dampfdichte:                                          | Nicht verfügbar                 |

|                                                     |                                       |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------|
| relative Dichte:                                    | 1                                     |
| Löslichkeit(en):                                    | Löslich                               |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log KOW): | Nicht verfügbar                       |
| Zündtemperatur:                                     | Keine Angabe                          |
| Zersetzungstemperatur:                              | Keine Angabe                          |
| Viskosität:                                         | $V < 7 \text{ Mm}^2/\text{s}$ (40 °C) |
| explosive Eigenschaften:                            | Nicht verfügbar                       |
| oxidierende Eigenschaften:                          | Nicht verfügbar                       |

## 9.2. Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Erscheinungsbild: Flüssigkeit.

PH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: neutral.

Wenn eine pH-Messung möglich ist, hat sie einen Wert von: nicht angegeben.

Siedepunkt/Siedebereich: nicht angegeben.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Diese Mischung ist stabil unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen in Abschnitt 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden von:

- Entstehung von Stäuben.
- Frost.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:

- Kohlenmonoxid (CO).
- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 10.7. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Akute orale Toxizität

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

Nicht verfügbar

## 11.2. Akute Hauttoxizität

### Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

### Stoffe

Nicht verfügbar

## 11.3. Akute Toxizität bei Inhalation

### Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

### Stoffe

Nicht verfügbar

## 11.4. Hautverätzungen

### Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

### Stoffe

Nicht verfügbar

## 11.5. Augenschäden

### Daten für die Mischung

Testtyp : Kaninchen  
Spezies : Nicht verfügbar  
Geschlecht : Nicht verfügbar  
Richtlinie : REACH-Methode B.5 (Akute Toxizität: Augenreizung/Korrosion)  
Art des Verfahrens : Nicht verfügbar  
Konzentration : Nicht verfügbar

| Subendpoint | Basis | Time Point | Umkehrbarkeit |
|-------------|-------|------------|---------------|
| -           | -     | -          | -             |

Fazit : Trübung der Hornhaut:  $1 \leq$  Durchschnittswert  $< 2$  und Effekte während 7 Beobachtungstagen vollständig reversibel.

Testtyp : Nicht verfügbar  
Spezies : Kaninchen  
Geschlecht : Nicht verfügbar  
Richtlinie : REACH-Methode B.5 (Akute Toxizität: Augenreizung/Korrosion)  
Art des Verfahrens : Nicht verfügbar  
Konzentration : Nicht verfügbar

| Subendpoint | Basis | Time Point | Umkehrbarkeit |
|-------------|-------|------------|---------------|
|-------------|-------|------------|---------------|



|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| - | - | - | - |
|---|---|---|---|

Fazit : Iritis: Durchschnittliche Punktzahl < 1.

Testtyp : Nicht verfügbar  
 Spezies : Kaninchen  
 Geschlecht : Nicht verfügbar  
 Richtlinie : REACH-Methode B.5 (Akute Toxizität: Augenreizung/Korrosion)  
 Art des Verfahrens : Nicht verfügbar  
 Konzentration : Nicht verfügbar

| Subendpoint | Basis | Time Point | Umkehrbarkeit |
|-------------|-------|------------|---------------|
| -           | -     | -          | -             |

Fazit : Konjunktivale Rötung: Durchschnittswert  $\geq 2$  und Effekte innerhalb von 7 Tagen nach der Beobachtung vollständig reversibel.

## Stoffe

- ethanol (CAS : 64-17-5)

Testtyp : Nicht verfügbar  
 Spezies : Nicht verfügbar  
 Geschlecht : Nicht verfügbar  
 Richtlinie : Nicht verfügbar  
 Art des Verfahrens : Nicht verfügbar  
 Konzentration : Nicht verfügbar

| Subendpoint | Basis | Time Point | Umkehrbarkeit |
|-------------|-------|------------|---------------|
| -           | -     | -          | -             |

Fazit : Verursacht schwere Augenreizungen. Trübung der Hornhaut:  $1 \leq$  Durchschnittswert < 2 und Effekte innerhalb von 21 Tagen nach der Beobachtung vollständig reversibel. Rötung der Bindehaut:  $2 \leq$  Durchschnittswert < 2,5 und Effekte innerhalb von 21 Tagen nach der Beobachtung vollständig reversibel.

## 11.6. Sensibilisierung der Haut

### Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

### Stoffe

Nicht verfügbar

## 11.7. STOT RE

### Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

### Stoffe

Nicht verfügbar

### 11.8. STOT SE

#### Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

#### Stoffe

Nicht verfügbar

### 11.9. STOT RE

#### Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

#### Stoffe

Nicht verfügbar

### 11.10. Karzinogenität

#### Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

#### Stoffe

Nicht verfügbar

### 11.11. Reproduktions- und Entwicklungstoxizität

#### Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

#### Stoffe

Nicht verfügbar

### 11.12. Gentoxizität

#### Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

#### Stoffe

Nicht verfügbar

### 11.13. In-vitro-Genotoxizität

#### Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

**Stoffe**

Nicht verfügbar

**11.14. Sensibilisierung der Atemwege****Daten für die Mischung**

Nicht verfügbar

**Stoffe**

Nicht verfügbar

**Zusätzliche Hinweise**

Bei Verschlucken einen Arzt zu konsultieren oder sich mit einem Verarbeitungszentrum der Vergiftungen in Verbindung zu setzen. Können reversible Effekte auf die Augen, wie Augenreizungen, die durch das Ende der Beobachtung nach 21 Tagen völlig reversibel ist. Im Falle von Staub, der sich durch mechanische Einwirkung (Schleifen, Sägen usw.) bildet, kann dieser Staub durch Einatmen und Augenkontakt Reizungen verursachen.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

**12.1. Toxizität**

Keine aquatischen Toxizität für die Mischung verfügbar.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht verfügbar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Nicht verfügbar

**12.4. Mobilität im Boden**

Nicht verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht verfügbar

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht verfügbar

**12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Nicht verfügbar

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

- Die Entsorgung des Gemisches und/oder seiner Behälter sind gemäß der Richtlinie 2008/98/EG festzulegen.
- AN EINEN ZUGELASSENEN SAMMLER ZU ÜBERGEBEN. DIE GELTENDEN PRÄFEKTURVERORDNUNGEN KONSULTIEREN.

Abfallbehandlungslösungen

- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.
- Verschwendung:
- Die Abfallentsorgung muss ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit, ohne die Umwelt zu schädigen und insbesondere ohne dass Wasser, die Luft, den Boden und Pflanzen oder Tiere zu schädigen, ausgeführt werden.
- Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen Kollektor oder ein Unternehmen.
- Den Boden oder das Grundwasser nicht mit Abfall verseuchen, Abfälle nicht in die Umwelt entsorgen.
- Verschmutzte Verpackung:
- Behälter vollständig entleeren. Etikett(en) auf den Behältern belassen.
- An ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen übergeben.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

Nicht verfügbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht verfügbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht verfügbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht verfügbar

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar

### 14.8. Zusätzliche Hinweise

Von der Transporteinstufung und -kennzeichnung ausgenommen.

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID für Eisenbahn, IMDG für See und ICAO/IATA für Lufttransport (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Klassifizierung und Kennzeichnung Informationen in Abschnitt 2 enthalten:

Die folgenden Vorschriften verwendet wurden:

- EU-Verordnung Nr. 1272/2008 geändert durch EU-Verordnung Nr. 2020/217 (ATP 14).

- Behälterinformationen:

Keine Daten verfügbar.

- Besondere Bestimmungen:

Keine Daten verfügbar.

- Kennzeichnung für Biozidprodukte (Verordnung 1896/2000, 1687/2002, 2032/2003, 1048/2005, 1849/2006, 1451/2007 und Richtlinie 98/8/EG):

Name: SEC-BUTYL-2-(2-HYDROXYETHYL)PIPERIDIN-1-CARBOXYLAT.

CAS: 119515-38-7.

%: 200,00 g/kg.

PT: 19.

Produktart 19: Repellentien und Lockmittel.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar

## 15.3. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

# ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Erstellungsdatum: 30/10/2020  
Version Datum: 30/10/2020  
Druckdatum : 03/11/2020

## 16.1. Änderungshinweise

Nicht verfügbar

## 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Nicht verfügbar

## 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
IMDG: Internationale maritime Gefahrgüter.  
IATA: International Air Transport Association.  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.  
WGK: Wassergefährdungsklasse.  
GHS07: Ausrufezeichen.

## 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht verfügbar

## 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |              |                                          |
|------|--------------|------------------------------------------|
| H225 | Flam. Liq. 2 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H319 | Eye Irrit. 2 | Verursacht schwere Augenreizung          |

## 16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

## 16.7. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

Diese Angaben basieren auf heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.